

Allgemeine Geschäftsbedingungen vom 01.11.2018

1. Geltung

1.1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Angebote und Lieferungen. Unsere AGB werden mit Auftragserteilung oder Vertragsabschluss anerkannt. Andere Geschäftsbedingungen sind für unser Unternehmen nur bindend, wenn wir diese schriftlich anerkannt haben.

2. Vertragsschluss und Vertragspartner

2.1 Verträge sind schriftlich zu vereinbaren. (Fern-)mündliche Abreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung. Darin sind Angaben über Leistungsinhalte, Waren, Preise, Mengen und Liefertermine verbindlich festzulegen. Vertragspartner des Kunden ist die SKLT Strahlkraft Lasertechnik GmbH, im weiteren SKLT genannt, Schwarze Pumpe Weg 16, 12681 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer Carsten Rösler.

2.2 Ein rechtskräftiger Vertrag und damit ein Anspruch auf Lieferung oder Leistungserbringung kommt nur zustande, wenn SKLT den Auftrag eines Kunden schriftlich bestätigt.

2.3 Der Kunde ist berechtigt, einen Auftrag innerhalb von einem Werktag, der auf das Datum der Auftragsbestätigung folgt, kostenfrei zu stornieren. SKLT ist im Falle einer Stornierung ab dem 2. Werktag berechtigt, dem Kunden angefallene Kosten in Rechnung zu stellen.

3. Preisliche Bestimmungen

3.1 Alle Preise werden in € angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen USt. Für die Preise maßgeblich sind die am Tage des Vertragsabschlusses geltenden Bedingungen.

3.2 SKLT behält an allen gelieferten oder gelagerten Waren bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung die Eigentumsrechte.

3.3 SKLT verpflichtet sich zur Rechnungslegung innerhalb 2 Wochen nach Vertragsschluss. Der Rechnungsbetrag einschl. ausgewiesener USt. ist nach 30 auf das Rechnungsdatum folgenden Kalendertagen ohne Abzug und ohne Rücksicht auf etwaige Mängleinreden fällig.

4. Lieferbestimmungen

4.1 SKLT ist zu Teillieferungen berechtigt. Kann eine Lieferung aufgrund unvorhergesehener Umstände –z.B. Betriebsstörungen durch Streiks oder höhere Gewalten – nicht planmäßig erfolgen, ist der Kunde nicht berechtigt, Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

4.2 Die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware geht mit deren Übergabe an den Lieferanten, Spediteur oder Frachtführer auf den Besteller über. Anderes gilt nur, wenn der Käufer den Verkäufer angewiesen hat, die Ware besonders zu versenden. Für diesen Umstand ist der Käufer beweisbelastet. Es gilt der § 447 BGB.

4.3 Nach Erhalt der Ware hat der Kunde die Ware am Bestimmungsort unverzüglich auf ihre Vollständigkeit zu prüfen. (§ 377 HGB). Die Vollständigkeit der Warenlieferung gilt durch die Unterzeichnung des Lieferscheins durch einen Vertreter des Käufers als bestätigt.

4.4 Etwaige Mängel einer gelieferten Ware oder einer Dienstleistung hat der Kunde spätestens innerhalb von 5 weiteren Kalendertagen, nachdem die auf die betreffende Lieferung gestellte Rechnung fällig ist, anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist von insgesamt 35 Kalendertagen sind Reklamationen nicht mehr möglich.

4.5 SKLT ist im Falle von Reklamationen des Kunden berechtigt, angezeigte Mängel zu beheben oder Ersatz zu liefern. Der Anspruch des Käufers auf Lieferung der Ware erlischt, wenn die angezeigten Mängel durch den Verkäufer nicht behoben werden können oder der Verkäufer außerstande ist, Ersatz zu liefern. Der Käufer ist in diesem Fall nicht berechtigt, Schadenersatzforderungen geltend zu machen.

5. Erfüllungs- und Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungs- und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Verträgen mit SKLT ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.